



Inhaltsverzeichnis

	Seite
90 Bekanntmachung der Benachrichtigung über die Anordnung der Verwertung vom 10.08.2026 der Stadt Dorsten, der Bürgermeister, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Aktenzeichen KOD-863 an Herrn Adam Sven Doletzki, zuletzt wohnhaft in Gahlener Straße 48, 46282 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	291
91 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 05.08.2026, Aktenzeichen 2000-2001292-0001, für Frau Lolita Alma Herzog, letzter Wohnsitz in 46282 Dorsten, Marderweg 90.	293
92 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 04.08.2026, Aktenzeichen 2000-2047349-0001, für die Herrn Benjamin Rayher, letzter Betriebssitz in 46284 Dorsten, Am Holzplatz 7.	295

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Benachrichtigung über die Anordnung der Verwertung vom 10.08.2026 der Stadt Dorsten, der Bürgermeister, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Aktenzeichen KOD-863 an Herrn Adam Sven Doletzki, zuletzt wohnhaft in Gahlener Straße 48, 46282 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) i.V.m. § 20 der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 22.12.2025, zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Dorsten zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt und eingesehen werden bei:

Stadt Dorsten
Stadtamt 32, Zimmer A016
Halterner Straße 5
46284 Dorsten

Vor Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit Herrn Bartmann unter (02362) 66-3750

Dorsten, 10.08.2026

i.V. 
Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 05.08.2026, Aktenzeichen 2000-2001292-0001, für Frau Lolita Alma Herzog, letzter Wohnsitz in 46282 Dorsten, Marderweg 90.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 22.12.2025, zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 303.

Dorsten, den 10.08.2026

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I.A.
gez. Fiegenbaum
Sachbearbeiter

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 04.08.2026, Aktenzeichen 2000-2047349-0001, für die Herrn Benjamin Rayher, letzter Betriebssitz in 46284 Dorsten, Am Holzplatz 7.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 22.12.2025, zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 303.

Dorsten, den 10.08.2026

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I.A.
gez. Fiegenbaum
Sachbearbeiter

